

Formblatt zur An-, Ab- oder Ummeldung von Abfallbehältern

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formblattes die Hinweise auf den Seiten 3 und 4 und senden oder faxen Sie das ausgefüllte Formblatt an den Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn (Adresse und Fax-Nr. siehe oben)!

- Neuanmeldung** (Grundstücke, an denen noch keine Abfallbehälter gemeldet sind)
- Ummeldung / Änderung** (Grundstücke, an denen der Behälterbestand geändert wird)
- Abmeldung** (Grundstücke, an denen alle Abfallbehälter abgemeldet werden)

Bitte bei Abmeldung aller Abfallbehälter den Grund für die Abmeldung angeben:

1) Angaben zum Grundstück:

Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	PK-Nr. (soweit verfügbar):

2) Eigentümer des Grundstücks (bzw. Hausverwaltung):

Name:	Vorname:
evtl. Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	Telefon:

3) Anmeldung / Bestellung von Abfallbehältern: (Die bestellten Behälter werden per Spedition gebührenfrei geliefert!)

Behältertyp:	Behältergröße (in Liter)	Behälteranzahl (Stück)	Bei Bedarf weitere Behältergröße (in Liter)	Behälteranzahl (Stück)	Bei Bedarf weitere Behältergröße (in Liter)	Behälteranzahl (Stück)
Restmüll:						
Papier:						
Biomüll:						

4) Abholung / Abmeldung von Abfallbehältern: (Die Behälter werden von einer Spedition gebührenfrei abgeholt!)

Behältertyp:	Behältergröße (in Liter)	Behälteranzahl (Stück)	Bei Bedarf weitere Behältergröße (in Liter)	Behälteranzahl (Stück)	Bei Bedarf weitere Behältergröße (in Liter)	Behälteranzahl (Stück)
Restmüll:						
Papier:						
Biomüll:						

Bei Abholung / Abmeldung von Restmüll-Eigentumsbehältern bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Eigentumsbehälter bitte zur Entsorgung mitnehmen	<input type="checkbox"/> Eigentumsbehälter bitte entwerten und stehen lassen
---	--

Die Lieferung bzw. Abholung der Behälter soll erfolgen ab dem:

Bitte wenden bzw. Seite 2 beachten!

Angaben zum Grundstück: (Bitte nochmals Daten von Seite 1 Ziffer 1 eingeben)

Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	PK-Nr. (soweit verfügbar):

5) Angaben zur Grundgebühr:

Anzahl Wohneinheiten:	Davon belegte Wohneinheiten:
	Die Wohneinheiten sind belegt seit:
Anzahl Gewerbebetriebe:	Gesamtfläche aller Gewerbebetriebe in m ² :
Anzahl der vorhandenen Betten bei Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser u. ä.):	Anzahl der Stellplätze bei Campingplätzen:
Bei in Wohnräumen genutzten Kleinbetrieben Anzahl der Kleinbetriebe innerhalb von Wohnungen:	Bei in Wohnräumen genutzten Kleinbetrieben Anzahl der haushaltsfremden Mitarbeiter:
	Gesamt veranlagte Grundgebühreinheiten: (wird vom AWV Isar-Inn ausgefüllt)

6) Befreiung von der Biotonne wird beantragt:

Die nachfolgende Erklärung gilt nur, wenn die Befreiung von der Biotonne beantragt ist.

Ich erkläre, dass sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle verwertet werden. Außer fleischhaltigen Speiseabfällen, Fisch- und Knochenabfällen werden keine kompostierbaren Abfälle über die Restmülltonne entsorgt.

7) Grundstückseigentümerwechsel:

Der unter Ziffer 2 genannte Eigentümer hat das Grundstück lastenwirksam zum (Datum)

verkauft vererbt übergeben

Neuer Eigentümer des Grundstücks (bzw. Hausverwaltung):

Name:	Vorname:
evtl. Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	Telefon:

8) SEPA Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

liegt bereits vor:

Soweit noch kein SEPA Lastschriftmandat vorliegt, bitten wir Sie das gesonderte Formular SEPA Lastschriftmandat (www.awv-isar-inn.de / Rubrik Downloads) auszufüllen zu unterschreiben und im Original per Post an den AWV Isar-Inn, Karl-Rolle-Straße 43, 84307 Eggenfelden zu senden.

Ort:	Datum:	Unterschrift
		(Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigter)

Erläuterungen zum Formblatt zur An-, Ab- oder Ummeldung von Abfallbehältern

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formblattes folgende Hinweise:

Allgemein:

Bitte alle grau unterlegten Felder, soweit zutreffend, ausfüllen oder ankreuzen. Je genauer Ihre Angaben sind, desto schneller kann Ihrem jeweiligen Wunsch nachgekommen werden. Für etwaige Rückfragen ist die Angabe Ihrer Tel.-Nr. besonders wichtig.

An-, Ab- und Ummeldungen von Abfallgefäßen werden immer zu dem auf die Meldung folgenden Monatsersten gebührenwirksam.

Gemäß § 6 der Abfallwirtschaftssatzung besteht Anschluss- und Überlassungszwang zur öffentlichen Müllabfuhr des Verbandes. Entsprechend sind die Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet verpflichtet, ihre privat oder gewerblich genutzten Grundstücke an die öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtungen anzuschließen.

zu 1)

Unter der **PK-Nr.** wird das Grundstück in unserer Datei geführt. Sie besteht aus drei Teilen und ist auf dem Gebührenscheid (links oben) oder auf dem Konto-Auszug mit der letzten Abbuchung angegeben.

zu 3)

Es können folgende Abfallbehälter bestellt werden:

- a) Restmüll: 50 Liter, 60 Liter, 80 Liter, 120 Liter, 240 Liter, 1.100 Liter
- b) Biomüll: 80 Liter
- c) Papier: 240 Liter, 1.100 Liter

Bitte tragen Sie die gewünschte Behältergröße und die Behälteranzahl in der jeweiligen Rubrik ein. Die Anzahl und Größe der bestellten Restmüllbehälter muss so bemessen sein, dass die anfallende Restmüllmenge ordnungsgemäß aufgenommen werden kann.

Die bestellten Abfallbehälter werden vom AWV Isar-Inn leihweise, ohne Zusatzgebühr zur Verfügung gestellt und durch unser Vertragsunternehmen innerhalb einer Woche ab Eingang der Bestellung an Ihr Grundstück gebührenfrei geliefert. Die Abfallbehälter brauchen **nicht** selbst abgeholt werden! Die Abfallbehälter sind dem Grundstück zugeordnet und werden nur von unserem Vertragsunternehmen zugestellt, abgeholt oder auf einem anderen Grundstück aufgestellt.

Leistungsgebührenübersicht:

Behälterart und Volumen:	Leistungsgebühr bis 30.09.2012:	Leistungsgebühr ab 01.10.2012:
50 l Restmüll	3,71 €/Monat	2,83 €
60 l Restmüll	4,46 €/Monat	3,39 €
80 l Restmüll	5,94 €/Monat	4,52 €
120 l Restmüll	8,91 €/Monat	6,78 €
240 l Restmüll	17,83 €/Monat	13,56 €
1.100 l Restmüll*)	81,72 €/Monat	62,16 €
70 l Restmüllsack**)	2,40 €/Stück	1,83 €/Stück
80 l Biomüll	4,22 €/Monat	3,99 €/Monat
240 l Papier	gebührenfrei	gebührenfrei
1.100 l Papier	gebührenfrei	gebührenfrei

*) bei 1.100 l Restmüllbehältern ist die wöchentliche Leerung möglich. Die Gebühr verdoppelt sich dann.

Für Abfallbehälter mit einem sog. „Schwerkraftschloss“ wird ein Gebührenzuschlag von 0,50 €/Monat, für eine Biotonne mit Filterdeckel wird ein Gebührenzuschlag von 0,30 €/Monat erhoben.

Abfuhrhythmus:

Rest- und Biomüllbehälter werden vierzehntägig alternierend geleert. Altpapiertonnen alle vier Wochen. Die jährlichen Abfuhrpläne/Abfuhrkalender für Ihre Gemeinde erhalten Sie auf dem Wertstoffhof, der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.awv-isar-inn.de.

Bitte wenden bzw. Seite 4 beachten!

Papierentsorgung:

Der Verband stellt Papiertonnen gebührenfrei zur Verfügung. Das zustehende Volumen der Behälter bemisst sich am veranlagten Restmüllbehältervolumen. Grundsätzlich beträgt das zur Verfügung gestellte Gesamtvolumen an Papiertonnen das Doppelte des veranlagten Restmüllbehältervolumens, aufgerundet auf das nächste Vielfache von 240 l. Werden darüber hinaus Behälter gewünscht, ist dies gegen eine geringe Gebühr möglich (zusätzliche 240 l Tonne: 0,62 €/Monat, zusätzlicher 1.100 l Behälter: 2,84 €/Monat).

Biomüll:

Die Anzahl der Biotonnen kann nach Bedarf frei gewählt werden und ist nicht an das Restmüllvolumen gekoppelt.

*****) Außenbereichsgrundstück, Ferien- und Wochenendgrundstücke, Einzelpersonenregelung:**

Grundstücke, die im Außenbereich und nicht an der Abfuhrroute der Sammelfahrzeuge liegen, können anstatt einer Restmüll- bzw. Altpapier- tonne auch Müllsäcke (12 St. 70 l Säcke/Jahr) bzw. Altpapiersäcke (26 St. 80 l Säcke/Jahr) nutzen.

Grundstücke, die lediglich von einer Einzelperson oder nur in Ferienzeiten- und an Wochenenden bewohnt werden, können anstatt einer Restmülltonne ebenfalls mit Restmüll-/Altpapiersäcken entsorgt werden (4 St. 70 l Restmüllsäcke/Jahr und 13 St. 80 l Altpapiersäcke/Jahr).

Die Anmeldung von Restmüll- bzw. Altpapiersäcken nehmen Sie bitte telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 23 33 555 vor, da hierbei bestimmte Voraussetzungen vorliegen und geprüft werden müssen.

zu 4)

Bei der Abmeldung von Abfallbehältern sollten Sie sich an Hand des letzten Gebührenbescheides oder des Konto-Auszuges mit der letzten Abbuchung über die tatsächlich angemeldeten Gefäße informieren und das/die zur Abmeldung gewünschte Gefäß/e und die Anzahl in der entsprechenden Rubrik eintragen.

Falls Sie ein Restmüllgefäß abmelden, das sich in Ihrem Eigentum befindet (Eigentumsbehälter mit roter Gebührenkontrollmarke) ist anzukreuzen, ob das Gefäß nur entwertet oder mitgenommen werden soll.

Die abgemeldeten Abfallbehälter werden durch unser Vertragsunternehmen innerhalb einer Woche ab Eingang der Abmeldung von Ihrem Grundstück gebührenfrei abgeholt. Die Abfallbehälter brauchen **nicht** selbst angeliefert werden! Bitte stellen Sie die Behälter so zur Abholung bereit, dass sie gut sicht- und erreichbar sind. Die Abfallbehälter sind dem Grundstück zugeordnet und werden nur von unserem Vertragsunternehmen zugestellt, abgeholt oder auf einem anderen Grundstück aufgestellt.

Zu 5)**Grundgebühr im Privatbereich:**

Als eine Wohneinheit gilt nach § 4 Gebührensatzung jede nach außen abgeschlossene Wohnung mit in der Regel zusammenliegenden Räumen, in denen die Führung eines selbstständigen Haushalts **möglich** ist.

Die Abgeschlossenheit setzt im Regelfall geeignete Vorrichtungen (Tür/en) voraus. Dabei können auch nicht zusammenhängende Räume eine Wohnung bilden, wenn die Führung eines selbstständigen Haushalts darin möglich ist. Dies setzt Räumlichkeiten voraus, die dem Wohnen und Schlafen oder dem Aufenthalt von Personen dienen, die mit einer Kochgelegenheit, einer Nasszelle und Toilette ausgestattet sind und damit den Charakter einer selbstständigen Einheit besitzen. Hierunter fallen auch Einliegerwohnungen, Einzimmerappartements sowie Ferien- und Zweitwohnungen.

Zur Grundgebühr werden nur Wohnungen veranlagt, die belegt sind. Dies gilt auch für solche, deren Bewohner z. B. aufgrund Pflegebedürftigkeit von außen versorgt werden, ohne die vorhandene Kochgelegenheit zu nutzen.

Grundgebühr im nichtprivaten Bereich:

Unter dem Begriff „**Betrieb**“ ist jede nichtprivate Nutzung (Gewerbe, Handwerk, Industrie, freiberufliche Praxen, Anwaltskanzleien, Vereinsräume u. ä.) zu verstehen. Die „**Gesamtfläche**“ umfasst lediglich die umbaute Gebäudenutzfläche.

Freiflächen zählen nicht dazu.

Grundgebühr:	bis 30.09.2012:	ab 01.10.2012:
pro Wohneinheit:	4,05 €/Monat	2,98 €/Monat

Zu 8)

Die Abfallgebühren sind jeweils zur Mitte eines Quartals (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Wir empfehlen die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung).

Bitte vergessen Sie nicht mit Angabe von Ort und Datum zu unterschreiben.

Unterschriftsberechtigt ist nur der Grundstückseigentümer oder ein Bevollmächtigter. Die Vollmacht bitte beilegen.

Mit freundlichen Grüßen

AWV Isar-Inn

Telefon 0800 23 33 555
(kostenfreie Hotline)
Telefax 08721 9612 99
www.awv-isar-inn.de
info@awv-isar-inn.de